

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum / Änderungsdatum: 15.03.2024

1. Bezeichnung des Stoffs und des Unternehmens

Name:

HBC PURE HYBRID 1K

Verwendung:

Gewerbliche Verarbeitung

Hersteller/Lieferant:

HBC

Baustoffe & Floor GmbH Ketteringstrasse 41 A-4400 Stevr

Tel.: +43 (0) 699 19558032 Email: office@hbc-beschleuniger.at

Auskunftgebender Bereich: Vergiftungszentrale e-mail: viz@goeg.at

Chemieberatung Tel.: +43(0)1 14066898

A-1010 Wien, Stubenring 6

Notfallauskunft: nur unter Bürozeiten +43 660 42 000 56

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Gefahrenkategorien:

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-

Methyl- 2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch (>0,1%) erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1%), der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1 %), der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung	(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol			1 - < 3 %
	204-781-0			
	Eye Irrit. 2; H319			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propar	nol		1 - < 3 %
	252-104-2	613-167-00-5		
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen,	M-Faktoren und ATE	
111-90-0	203-919-7	19-7 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
	dermal: LD50 = 6000 mg/kg; oral: L	D50 = 5500 mg/kg	
55965-84-9	-	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	< 0,1 %
	inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 660 mg/kg; oral: LD50 = 457 mg/kg Skin Corr. 1C; H314: >= 0,6 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,06 - < 0,6 Eye Dam. 1; H318: >= 0,6 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,06 - < 0,6 Skin Sens. 1A; H317: >= 0,0015 - 100 Aquatic Acute 1; H400: M=100 Aquatic Chronic 1; H410: M=100		

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontak

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 2 und 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser

ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. .

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

<u>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u>

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C

Schützen gegen: Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	50	310		1(I)		TRGS 900
	(Isomerengemisch)						
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	Y	TRGS 900
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	6	35		2(I)	Y	TRGS 900
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(I)	H, Y	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol			
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	20 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	lokal	1,5 mg/cm²
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	18 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	lokal	0,9 mg/cm ²
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	50 mg/kg KG/d
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	121 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	36 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	37,2 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	283 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	308 mg/m³
107-21-1	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol			
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	106 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	35 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	53 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	7 mg/m³
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol				
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	67,5 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	lokal	101,2 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompar	iment	Wert
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
Süßwasser		1,98 mg/l
Süßwasser (int	ermittierende Freisetzung)	19,8 mg/l
Meerwasser		0,198 mg/l
Süßwassersedi	ment	7,32 mg/kg
Meeressedimer	nt	0,732 mg/kg
Sekundärvergif	tung	444 mg/kg
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol	
Süßwasser		19 mg/l
Meerwasser		1,9 mg/l
Süßwassersediment		70,2 mg/kg
Meeressedimer	nt	7,02 mg/kg
Mikroorganism	en in Kläranlagen	4168 mg/l
Boden		2,74 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	
Süßwasser		1,1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		11 mg/l
Meerwasser		0,11 mg/l
Süßwassersediment		4,4 mg/kg
Meeressediment		0,44 mg/kg
Sekundärvergif	tung	56 mg/kg
Boden		0,32 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen, Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind)

Handschutz

aufbewahren.

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:

Geeignete Schutzhandschuhe

tragen. Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

Butylkautschuk. - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN ISO 374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel. Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: nicht bestimmt
Geruch: charakteristisch
pH-Wert (bei 20 °C): nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich
Sublimationstemperatur nicht bestimmt
Erweichungspunkt nicht bestimmt
Pourpoint nicht bestimmt

Flammpunkt nicht bestimmt

Weiterbrennbarkeit keine selbstunterhaltende Verbrennung

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt Zündtemperatur nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Gas nicht bestimmt Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck nicht bestimmt
Dichte nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt Dyn. Viskosität nicht bestimmt Kin. Viskosität nicht bestimmt

Auslaufzeit nicht bestimmt Dampfdichte nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Lösemitteltrennprüfung nicht bestimmt Lösemittelgehalt nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Siehe Kapitel 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l;

ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethar	nol					
	oral	LD50 mg/kg	5500	Ratte	MSDS extern.		
	dermal	LD50 mg/kg	6000	Ratte	MSDS extern.		
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)						
	oral	LD50 mg/kg	457	Ratte	REACH Dossier	OECD Guideline	
	dermal	LD50 mg/kg	660	Kaninchen	REACH Dossier	OECD Guideline	
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l				
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l				

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügb

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1%), der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	6010	96 h	Ictalurus punctatus	ECHA Dossier		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	14861	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1982	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier		
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,19	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	REACH Dossier	OECD Guideline	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,0063	72 h	Skeletonema costatum	REACH Dossier	OECD Guideline	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,18	48 h	Daphnia magna	REACH Dossier	OECD Guideline	
	Fischtoxizität	NOEC 0,0464 mg/l	>=	35 0	Danio rerio	REACH Dossier	OECD Guideline	
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,1 mg/l	21 c	Daphnia magna	REACH Dossier	OECD Guideline	
	Akute Bakterientoxizität	EC50	4,5 mg/l	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	REACH Dossier	OECD Guideline	

Sicherheitsdatenblatt HBC Pure Hybrid 1K

Seite 10 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol			
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	100%	16	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			
	OECD 301F / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-D	76 %	28	REACH Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	0,326

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	ca. 54	Lepomis macrochirus	REACH Dossier

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BC F	Spezies	Quelle
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	ca. 54	Lepomis macrochirus	REACH Dossier

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung gemäß AVV.

Abfallschlüssel Produkt

160306

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

150106

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150203 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe

Binnenschiffstransport (ADN)

UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe

Lufttransport (ICAO/IATA-DGR)

UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe

Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND:

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC) Es liegen keine Informationen vor Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG Es liegen keine Informationen vor Angaben zur SEVESO-III-Richtlinie 2012/18/EU Unterliegt nicht der SEVESO-III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878) Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): nicht relevant

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

(§ 22 JarbSchG)

Störfallverordnung

Katalognr. gem StörfallVO

Mengenschwellen

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5 Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff

bei m >= 0.50 kg/h; Konz. 50 mg/m^3

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Anteil: nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend

Status Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen

Rev.: 1.0; Neuerstellung 02.04.2024

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam: Schwere Augenschädigung Eye Irrit:

Augenreizung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße)

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and

mixtures DNEL: Derived No Effect Level

d: day(s)

EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf

Abfallverzeichnisverordnung EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances ELINCS: European LIst of Notified

Chemical Substances ECHA: European Chemicals Agency EWC: European Waste

Catalogue

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"

(IATA) ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous

Substances, Germany)

h: hour

LOAEL: Lowest observed adverse effect level LOAEC: Lowest observed adverse effect

concentration LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level NOAEC: No observed adverse effect concentration NLP: No-Longer Polymers

N/A: not applicable

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development PNEC: predicted no effect concentration

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals SVHC: substance of very high concern

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen) VOC: Volatile

Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender

Stoffe WGK: Wassergefaehrdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-

Methyl- 2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit

Sicherheitsdatenblatt HBC Pure Hybrid 1K

Seite 14 von 11

das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.